



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.07.2020**

**„Rasse“-Begriff in der Hessischen Verfassung**

**und**

**Antwort**

**Chef der Staatskanzlei**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit einiger Zeit gibt es von verschiedener Seite Bestrebungen, den Begriff „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen, da der Begriff überholt bzw. nicht mehr zeitgemäß ist. Andererseits soll mit der entsprechenden Regelung deutlich gemacht werden, dass eine rassistische Diskriminierung unzulässig ist. Teilweise wird gefordert, „Rasse“ durch „ethnische Herkunft“ oder eine andere Formulierung zu ersetzen. Andererseits findet sich der Begriff „Rasse“ auch in der Antirassismus-Richtlinie der EU, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in der Hessischen Verfassung.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung, den Begriff „Rasse“ in der Hessischen Verfassung durch eine andere Formulierung zu ersetzen?

Es entspricht der Verfassungspraxis des Landes Hessen, dass Initiativen zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen vornehmste Aufgabe des Hessischen Landtages sind. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Initiativen der Landesregierung zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen geplant.

Frage 2. Falls erstens zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand?

Entfällt (vgl. Antwort zur Frage 1.)

Frage 3. War der Ersatz des Begriffes „Rasse“ Gegenstand der Erörterungen in dem 2017 begründeten parteiübergreifenden Verfassungskonvent?

Ja. Wegen der einzelnen Diskussionsbeiträge und des Ergebnisses der Erörterung wird auf die Seite 15, 72, 96, 144 und 168 des Berichts der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ (Teil I/V) vom 8. Mai 2018 (Drucks. 19/6376) Bezug genommen.

Frage 4. Falls zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

Wie auf Seite 168 des Berichts der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ dokumentiert ist, haben die Vorschläge keinen Eingang in die abschließende Empfehlung der Enquetekommission für eine Verfassungsänderung gefunden.

Wiesbaden, 24. Juli 2020

**Axel Wintermeyer**